FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 28
68. Jahrgang
14. Juli 2022

GEMEINDE
FRIOLZHEIM

17. Juli 2022 11:00 Uhr

Friolzheim ev.Gemeindehaus
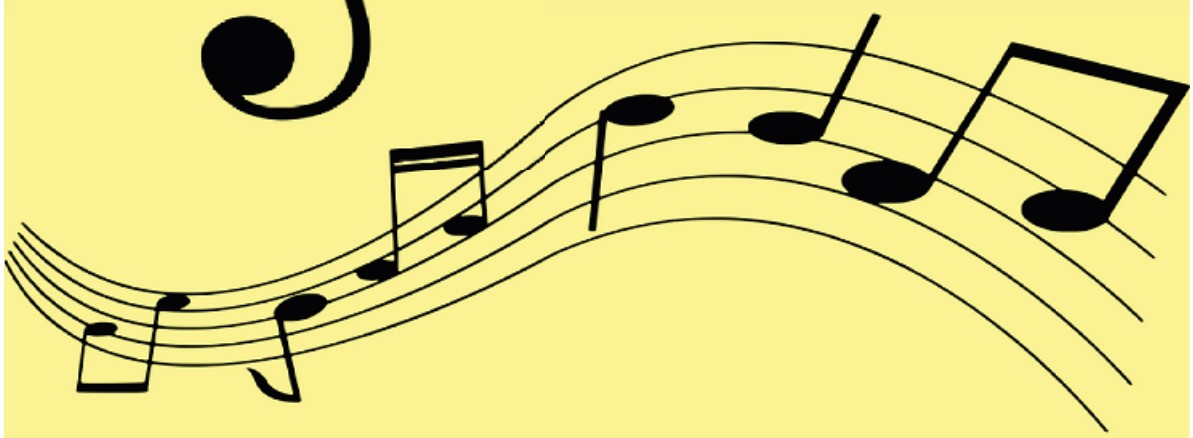
Der Liederkranz präsentiert



Sing 'n Swing

Gemischter Chor

Leitung Ingrun Canzler



Hits der Jahrzehnte

Getränke und leckere Suppen aus der Küche

Plakat: Brigitte Schoch

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den **18.07.2022** um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt, 2. Änderung", Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (1) 1 BauGB**

   - Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften -

   - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB -

2. **Bausachen**

2.1 Pforzheimer Straße 59, Neuerrichtung von Gerätehäusern bzw. Gartenhäusern

3. Anfragen und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Seiß
Vorsitzender

1 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Friolzheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 GemO BaWü hat der Gemeinderat am 16.05.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.391.458
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.059.793-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	668.335-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	668.335-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.911.458
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.569.879-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.341.579
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.223.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.376.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.152.100-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	810.521-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.077-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	774.923
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	35.598-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.050.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v. H.

   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 310 v. H.

   der Steuermessbeträge.

Friolzheim 16.05.2022 Bürgermeister Michael Seiß

1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt

gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.05.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 28.06.2022 genehmigt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Freitag den 15.07.2022 bis 25.07.2022 zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim öffentlich aus. Zusätzlich kann er digital auf der Gemeindehomepage unter www.friolzheim.de eingesehen werden.

Friolzheim, den 11.07.2022 Bürgermeister Michael Seiß

2 Auszug aus dem Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022

2.1.1 Finanzplan für den Zeitraum 2022 bis 2025 Finanzhaushalt:

Finanzhaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.142.874	5.200.643	5.681.699	6.059.845	6.338.780
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.050.183	2.840.518	2.035.936	2.413.564	2.189.317
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	6.000	6.000	6.000	6.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.421.600	1.397.000	1.414.800	1.568.800	1.571.800
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100.956	98.225	98.225	98.225	98.225
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	502.049	154.000	130.500	230.500	330.500
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	199.361	213.072	223.072	233.072	243.072
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**9.419.523**	**9.911.458**	**9.592.232**	**10.612.006**	**10.779.694**
10	-	Personalauszahlungen	3.378.266-	3.532.225-	3.679.990-	3.750.872-	3.825.890-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.640.720-	1.693.430-	1.605.830-	1.610.850-	1.569.050-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.412.663-	3.007.558-	3.744.777-	3.755.679-	3.624.321-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	331.504-	333.366-	343.866-	330.866-	343.866-
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.765.453-**	**8.569.879-**	**9.377.763-**	**9.451.567-**	**9.366.427-**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**	**654.069**	**1.341.579**	**214.468**	**1.160.438**	**1.413.267**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.772.935	1.223.900	1.271.000	336.000	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	100.000	0	0	0	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.872.935**	**1.223.900**	**1.271.000**	**336.000**	**0**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.505.000-	2.571.000-	2.322.000-	1.955.000-	1.355.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	523.000-	356.000-	377.000-	127.000-	127.000-

27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	20.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	181.000-	196.000-	95.000-	35.000-	25.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.279.000-**	**3.376.000-**	**3.047.000-**	**2.370.000-**	**1.760.000-**

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
			1	2	3	4	5
31	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**406.065-**	**2.152.100-**	**1.776.000-**	**2.034.000-**	**1.760.000-**
32	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**248.004**	**810.521-**	**1.561.532-**	**873.562-**	**346.733-**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	500.000	800.000	1.500.000	900.000	300.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	25.077-	83.436-	83.436-	83.436-
35	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**500.000**	**774.923**	**1.416.564**	**816.564**	**216.564**
36	**=**	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**748.004**	**35.598-**	**144.968-**	**56.998-**	**130.169-**
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.756.969	2.504.973	2.469.375	2.324.407	2.267.409

Ergebnishaushalt:

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.142.874	5.200.643	5.681.699	6.059.845	6.338.780
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.050.183	2.840.518	2.035.936	2.413.564	2.189.317
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.421.600	1.397.000	1.414.800	1.568.800	1.571.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100.956	98.225	98.225	98.225	98.225
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	502.049	154.000	130.500	230.500	330.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	679.361	693.072	703.072	713.072	723.072
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**9.899.523**	**10.391.458**	**10.072.232**	**11.092.006**	**11.259.694**

Fortsetzung Seite 7

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 16.07.2022
Sonnenhof-Apotheke Pforzheim
Carl-Schurz-Str. 52, 75180 Pforzheim
Sonntag, 17.07.2022
Reuchlin-Apotheke
Westl.Karl-Friedrich-Str. 10,
75172 Pforzheim

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 16.30 Uhr
Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 – 21:00 Uhr
Do.	16:00 – 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 – 12:30 Uhr
Di.	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 – 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 – 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- undPflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr.	10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 16:00 Uhr
Do.	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 4

12	-	Personalaufwendungen	3.378.266-	3.532.225-	3.679.990-	3.750.872-	3.825.890-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.640.720-	1.693.430-	1.605.830-	1.610.850-	1.569.050-
15	-	Abschreibungen	1.330.000-	1.350.000-	1.370.000-	1.390.000-	1.330.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.300-	3.300-	3.300-	3.300-	3.300-
17	-	Transferaufwendungen	3.239.296-	4.147.472-	3.448.358-	4.450.779-	4.473.555-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	331.504-	333.366-	343.866-	330.866-	343.866-
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**9.922.086-**	**11.059.793-**	**10.451.344-**	**11.536.667-**	**11.545.661-**
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**22.564-**	**668.335-**	**379.113-**	**444.662-**	**285.967-**
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**22.564-**	**668.335-**	**379.113-**	**444.662-**	**285.967-**

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft in den folgen- den Jahren nach einem evtl. zu erwartenden Einbruch durch den Ukraine-Krieg im Jahr 2022 stetig erholt. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer lag im Jahr 2021 bei rund 2.160.000 € und daher mit rund 660.000 € erfreulicherweise deutlich über dem Planansatz von 1.500.000 €, dadurch konnten die nahezu ausbleibenden Gewerbesteuerzahlungen aus dem Zweckverband Interkom ausgeglichen werden.

Im laufenden Jahr 2022 mussten bereits Gewerbesteuer-Rückzahlungen getätigt werden. Momentan haben wir knapp über 1.400.000 € ins Soll gestellt. Wir wissen zwar noch nicht was an weiteren Rückzahlungen noch auf die Gemeinde zukommt, jedoch rechnen wir auch noch mit Nachzahlungen für die Vorjahre. Sofern die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs die Wirtschaft nicht nochmals nach der Corona-Krise stärker treffen, ist davon auszugehen, dass die Planansätze in Höhe von 1.400.000 € für die Gemeinde und 60.000 € Anteil für den ZV Interkom zu realisieren sind.

2.1.2 Fremdkapital

Die bereits mit dem Doppelhaushalt 2018-2019 genehmigten Kreditermächtigungen wurden in der Zwischenzeit in voller Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen. Aufgrund geringer Ausgaben für die energetische Sanierung des Rathauses musste ein Teil der KFW-Darlehen in Höhe von 23.343,60 € zurückgezahlt werden. Somit ist der Schuldenstand im Moment bei 976.656,40 €.
Der Betrag in Höhe von 976.656,40 € teilt sich auf 3 geförderte Kredite der KFW-Bank auf:

500.000,00 €	Zinssatz 0,24 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre:	3
76.656,40 €	Zinssatz 0,01 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre:	3
400.000,00 €	Zinssatz -0,13 %	Zinsbindung : 10	Tilgungsfreie Jahre:	2

Für das Jahr 2021 wurden weitere Kredite in Höhe von 500.000 € eingeplant. Aufgrund geringerer Investitionen und des deutlich höher als geplanten Zahlungsüberschusses der Ergebnisrechnung 2021, der sogar die in 2021 nicht realisierbare Ausschüttung aus dem Zweckverband Interkom kompensiert hat, kann davon ausgegangen werden, dass die 500.000 € nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Für das Jahr 2022 wurden weitere Kredite in Höhe von 800.000 € eingeplant, diese werden jedoch nur aufgenommen, wenn diese nach nochmaliger Prüfung tatsächlich benötigt wer- den. Mit Sicht auf die momentan gute Liquidität der Gemeindekasse ist eine Aufnahme von Krediten zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

2.1.3 Steuern und Abgaben

Sofern die Steuereinnahmen nicht merklich einbrechen, ist mit keiner Steuererhöhung bzw. Anhebung der Hebesätze zu rechnen. Jedoch kann sich dies durch den anhaltenden Krisen- modus leider auch schnell ändern. Insbesondere weil wir durch das NKHR dazu verpflichtet sind, die Abschreibungen zu erwirtschaften.

a) Steuerhebesätze:
Die Steuerhebesätze bei der **Grundsteuer A und B** sowie der **Gewerbesteuer** werden nicht erhöht. Wir befinden uns somit weiterhin **weit unter den durchschnittlichen Hebesätzen im Landkreis**.

Die Hebesätze lauten in 2022 wie folgt:

Gewerbesteuer	310 v. H.	seit 1981
Grundsteuer A	275 v. H.	seit 1983
Grundsteuer B	250 v. H.	seit 2012

b) Wasser- und Abwassergebühren:
Die Wasser- und Abwassergebühren wurden 2022 neu kalkuliert und sind dabei gesunken.

c) Beiträge und Entgelte:
Die Erschließungsbeitragssatzung wurde Mitte 2010 auf Basis der neuen Rechtsprechung des VGH Mannheim aktualisiert.

In den Folgejahren stehen weitere Satzungen zur Änderung bzw. zum Neuerlass an.

Die **Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen** wurden im Jahr 2021 angepasst und sind weiterhin durch Beschluss des Gemeinderats an die Empfehlungen des GT BW gebunden. Im Laufe des Jahres 2022 sind die Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen erneut anzupassen.

2.1.4 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
			1	2	3	4	5
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	654.069	1.341.579	214.468	1.160.438	1.413.267

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts bildet im Grunde genommen die bisherige Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ab. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts ist bis auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge identisch mit dem Ergebnis des Ergebnishaushalts. Als wichtigste Punkte sind hier die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage, die Abschreibungen und die Auflösungen zu nennen. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts sollte in Zukunft mindestens in der Höhe des Saldos von Abschreibungen abzüglich Auflösung des Sonderposten (rund 1 Mio. €) liegen.

2.2 Zusammenfassung/Fazit:

Auch der Haushalt 2022 ist wieder ein besonderer Haushalt. Aus dem monetären Schlingerkurs der Corona-Lockdowns und -beschränkungen hat sich die Wirtschaft wieder einigermaßen erholt und steht nun wieder vor der nächsten Herausforderung: Den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs in Europa. Wir alle spüren die Auswirkungen des Kriegs bereits mehr als deutlich täglich im eigenen Geldbeutel – beim Tanken und Einkaufen. Die Energiepreissteigerungen wirken sich auf alle unsere Lebensbereiche aus und so auch auf unseren Gemeindehaushalt in Friolzheim, in den diese einkalkuliert wurden. Ob die Berechnung der Energiepreissteigerungen im Friolzheimer Haushalt am Ende aufgeht und ausreichend ist werden die nächsten Monate zeigen.

Außerdem muss sich die Gemeinde Friolzheim um die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine kümmern. Hierbei ist die genaue Anzahl noch nicht absehbar.

Auch das Corona-Virus ist noch nicht verschwunden und wird uns aller Voraussicht nach im Herbst wieder mit dem einen oder anderen Thema beschäftigen.
An dieser Stelle ist nochmal der Hinweis angebracht, dass die Höhe der Abschreibungen und Auflösungen bis zur endgültigen Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht final sind und sich noch in wesentlichem Umfang verändern können. Der Plan war,

dass die Abschreibungen und Auflösungen inzwischen ermittelt sind. Die umfangreiche Finanz- und Bauausgabenprüfung hat das Weiterarbeiten an der Eröffnungsbilanz jedoch im Jahr 2021 unterbrochen. Durch den Wechsel in die Zuständigkeit der GPA (Gemeindeprüfanstalt) war die Prüfung sehr umfangreich. Außerdem wurde die Gemeinde Friolzheim seit 2011 nicht mehr geprüft. Eine Bauausgabenprüfung in diesem Umfang wurde im Rahmen der bisherigen Prüfung in dieser Intensität noch nicht durchgeführt. Zusätzlich fand ein Wechsel auf der Stelle des Kämmerers mit kurzer zeitlicher Vakanz im Herbst 2021 statt und das Kämmereiteam wurde zusätzlich durch die Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin geschwächt.

Die nächsten großen Projekte wie Seegraben und Marktplatzsanierung stehen in den Startlöchern. Als nächstes folgen die noch ausstehenden Jahresabschlüsse und Arbeiten an der Eröffnungsbilanz. Die personellen Kapazitäten im Rathaus sind derzeit sehr stark überstrapaziert, dies hat auch der im Jahr 2021 durchgeführte Organisations-Check der GPA bestätigt. Eine Entlastung zur Aufarbeitung der Rückstände und zur Bewältigung der kommenden Projekte und Aufgaben ist dringend angesagt. Hierfür wurden bereits dankenswerterweise drei neue Stellen (2,0 VZÄ) für die Gemeindeverwaltung auf Grundlage des GPA-Organisations-Checks vom Gemeinderat geschaffen. Die Gemeindeverwaltung hat sich eingehend mit den Ergebnissen des GPA-Organisations-Checks beschäftigt und bereits einige Maßnahmen daraus umgesetzt und die Aufbauorganisation angepasst.

Die Aufgabenfülle in der Verwaltung wird stetig wachsen und in einigen Jahren wird die Personalausstattung und Aufgabenverteilung der Gemeinde wieder auf den Prüfstand genommen werden müssen, dies ist ein ständiger Prozess.

Themen wie die Einführung des neuen Umsatzsteuergesetzes, die Reform der Grundsteuer und die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung werfen ihre Schatten voraus. Auch nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz bringt das NKHR weitere Herausforderungen mit sich. So sind die vollständige Implementierung und ständige Pflege der Anlagenbuchhaltung über den gesamten Haushalt und die Verrechnung des Produkt- bereichs 11 auf die Endprodukte weitere umzusetzende Schritte des NKHR.
Auch dieses Jahr werden wir weiter auf Sicht fahren und auf die Herausforderungen, die dieses Jahr bereithält, entsprechend reagieren müssen.

Friolzheim, 06.05.2022 –

Pia Hasenmaier -
Fachbeamtin für das Finanzwesen

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte gem. § 12 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung zum 01.01.2022

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gemeinsamen Gutachterausschuss im Enzkreis am 30.06.2022 per 01.01.2022 wie folgt festgestellt:

Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Qua-

Z W E C K V E R B A N D

GEMEINSAMER GUTACHTERAUSSCHUSS IM ENZKREIS

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 13, 75417 Mühlacker
Tel. 07041/98692-0; E-Mail: gutachter@gua-enzkreis.de

Gemeinde Friolzheim

Bodenrichtwerte gem. § 196 BauGB zum Stichtag 01.01.2022

Gemarkung	Zone	Bezeichnung	Euro/qm 01.01.2022	Entw.	Merkmale Nutzung	Merkmale Ref.Fl. Qm
Friolzheim	39850116	Geissberg	320,00	B	W	1.400
Friolzheim	39850117	Umring Ortsmitte	530,00	B	W	500
Friolzheim	39853046	Steinäcker (Wohnen)	330,00	B	M	500
Friolzheim	39853047	Feldstraße	330,00	B	M	500
Friolzheim	39853052	Ortsmitte Friolzheim	380,00	B	M	400
Friolzheim	39856039	Gewerbegebiet Ost	130,00	B	G	
Friolzheim	39857387	Sägewerk	50,00	B	SO	
Friolzheim	39856043	Mönsheimer Weg (Gewerbe)	130,00	B	G	
Friolzheim	39857084	Gartenhausgebiet Ameiser - Grund	20,00	B	SE	
Friolzheim	39850603	Wohnen im Außenbereich	200,00	B	W ASB	
Friolzheim	39853364	LF Betriebe im Außenbereich	25,00	B	M ASB	
Friolzheim	39857381	Gemeinbedarf im Außenbereich	25,00	B	GB ASB	
Friolzheim	39858042	Acker	4,00	LF	A	
Friolzheim	39858043	Grünland	2,50	LF	GR	
Friolzheim	39858044	Naturschutzgebiet	0,60	LF	GR	
Friolzheim	39858045	Forstwirtschaftliche Fläche	1,00	LF	F	

Legende

Beispiel: 400 / B / 12345678
W f500

Bodenrichtwert € / Entwicklungszustand / Zone
Art der Nutzung / Größe des Grundstücks

Entwicklungszustand
B - Baureifes Land
E - Bauerwartungsland
LF - Flächen der Land- und Forstwirtschaft
SF - Sonstige Flächen

Art der Nutzung
MK - Kerngebiet
W - Wohnbauflächen
M - Gemischte Bauflächen
G - Gewerbliche Bauflächen
S - Sonderbaufläche
SE - Sondergebiet für Erholung
SO - Sonstige Sondergebiete
GB - Baufläche für Gemeinbedarf
ASB - Bebaute Flächen im Außenbereich
A – Acker
GR - Grünland
WG - Weingarten
F - Forstwirtschaftliche Fläche
PG - Private Grünfläche
CA - Campingplatz
SPO - Sportfläche
FH - Friedhof
AB STN - Abbauland Steinbruch

dratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen.
Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Bodenrichtwerte beziehen sich grundsätzlich auf lastenfreie und abgabenfreie Grundstücke. In Sanierungsgebieten verstehen sich die Bodenrichtwerte nach dem Zustand der Grundstücke ohne Aussicht auf eine Sanierung.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich der Grundstücksmerkmale (z.B. Erschließungszustand, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand, Lage, Art und Maß der Nutzung etc.) bewirken Abweichungen vom Bodenrichtwert. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Bodenrichtwerte begründet keine Ansprüche z.B. gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.



Eine hoch auflösende Bodenrichtwertkarte ist auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim unter www.friolzheim.de abrufbar und hängt im Rathaus (EG im Flur) aus.

Wir bitten um Beachtung

Förderung von „Balkonkraftwerken"
Die Gemeinde Friolzheim fördert durch einen Gemeinderatsbeschluss die Errichtung von insgesamt 50 Steckerfertigen PV-Anlagen (sogenannte Balkonkraftwerke oder Balkonsolaranlagen), sowohl für Mieter als auch für Eigentümer einer zu Wohnzwecken dienenden Immobilie in Friolzheim, mit jeweils einem pauschalen Zuschuss von 100,- € je Solaranlage.

Ziel des Förderprogramms soll sein, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren und zu ermutigen in erneuerbare Technologien zu investieren und so den CO_2-Ausstoß der Gemeinde Friolzheim mit einfachen und gewinnbringenden Mitteln zu reduzieren. Die genauen Förderbedingungen und Verfahrenshinweise zur Antragstellung und Gewährung des Zuschusses (für jeden Mieter bzw. Eigentümer kann nur ein Zuschuss gewährt werden) finden Sie auf unserer Homepage. Für weitere Fragen steht Ihnen unser Rathausmitarbeiter Herr Rainer Schwämmle unter der Telefonnummer 07044 / 903620 oder auch per E-Mail an R.Schwaemmle@friolzheim.de gerne zur Verfügung.

Verschiedenes

Online-Bestellung von Brennholz bei ForstBW
Der Forstbezirk „Unterland", als Teil des Staatsforstbetriebs ForstBW, beförstert den Wald des Landes Baden-Württemberg (Staatswald) und ist auch zuständig für den Verkauf des Brennholzes. Dieses kann seit 2 Jahren **ausschließlich online** bestellt werden. Bestellungen in Papierform oder per Telefon werden nicht mehr entgegengenommen.
In wenigen Schritten geht es zur Brennholzbestellung:

1. Im Internet auf der Startseite **www.forstbw.de** die **Interaktive Karte** von Baden-Württemberg aufrufen und dort das nächstgelegene Forstrevier zu Ihrem Wohnort im **Forstbezirk Unterland** suchen.
2. Navigieren Sie von der Startseite **www.forstbw.de** aus zu **Produkte & Angebote à Holz à Brennholzkauf**, um zum Online-Bestellformular zu gelangen, wo Sie Ihre Bestellung im gewünschten Revier tätigen können.
3. Das Online-Bestellformular ist ab folgenden Terminen freigeschaltet:

Revier	Bestellung möglich ab:
1 Stollenhof	19.09.2022
2 Schwäbischer Wald	01.08.2022
3 Wildeck	01.09.2022
4 Neckar-Enz	12.08.2022
5 Stromberg-Heuchelberg	01.09.2022
6 Kraichgau-Stromberg	01.09.2022
7 Plattenwald	12.09.2022
8 Klosterwald	01.09.2022
9 Pfinzgau	12.09.2022
10 Stifterhof	10.10.2022

Sie erhalten im Laufe der Einschlagssaison die Rechnung und einen Lageplan zum Auffinden Ihres Holzpolters. Die Bereitstellung des Holzes am Waldweg findet gewöhnlich bis in den Mai hinein statt und ist sehr stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Daher bitten wir von Nachfragen beim Revierleiter über den Zeitpunkt der Zuteilung abzusehen. Sollte Ihrer Bestellung nicht entsprochen werden können, erhalten Sie binnen 14 Tagen nach der Bestellung eine schriftliche Absage per Mail.

Die **Preise inklusive Mehrwertsteuer** betragen aktuell:

Holzart	Preis je Festmeter
Buche	80 €
sonstiges Hartlaubholz	74 €
Weichlaubholz	65 €
Nadelholz	65 €

Die Preise sind im Anhalt an die Entwicklung der Holz- und Energiepreise stark gestiegen. Wir behalten uns vor, die Preise im Laufe der Einschlagssaison der Marktlage anzupassen.
Die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Homepage veröffentlichten Preise gelten für Ihre Bestellung.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

PreZero bittet im Enzkreis um Unterstützung: Abfallbehälter rechtzeitig bereitstellen hilft der Müllabfuhr
Die PreZero Service Süd aus Knittlingen erbringt für die Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis vielfältige Dienstleistungen. Im kommunalen Auftrag werden Restmüll, Bioabfall, Altpapier und Sperrmüll gesammelt. Für die Dualen Systeme erfasst das Unternehmen die lizenzierten Leichtverpackungen und Altglas. Nachdem diese Aufträge in der Vergangenheit sehr zuverlässig erledigt wurden, verzeichnete PreZero zuletzt einige krankheitsbedingte Ausfälle. Zudem mussten zwei Sammelfahrzeuge wegen unverschuldeter Unfälle in die Werkstatt und konnten nicht eingesetzt werden. Das Resultat: geplante Sammeltouren verzögerten sich oder mussten komplett verschoben werden.

PreZero hat daher kurzfristig reagiert und den Personalbestand aufgestockt. Zum Teil wurden neue Mitarbeiter eingestellt, zum Teil wurden Kollegen von anderen Standorten zur Unterstützung geholt. „Wir freuen uns sehr über die Verstärkungen, die derzeit unter Hochdruck eingearbeitet werden und sich den neuen Herausforderungen mit viel Engagement stellen", betont Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd. „Allerdings wird es ein wenig Zeit in Anspruch nehmen, bis die neuen Teams alle Details der Sammeltouren kennen. Wichtig ist daher, dass alle Behälter schon ab 06:00 Uhr – gut sichtbar - zur Abholung bereitgestellt werden", bittet Berens die Haushalte im Enzkreis um Unterstützung.

Weiter gibt es bei der Sammlung der LVP- und Glasbehälter keinen Fullservice für die Bürger. Somit ist es für die Abfuhr der Behälter unbedingt notwendig, dass diese gut sichtbar zur Leerung bereitgestellt werden. Behälter werden also nicht vom Abfuhrpersonal aus Verschlägen oder Mülltonnenboxen herausgeholt.

Und: „Falls im Einzelfall wirklich eine Tonne ungeleert bleibt, so geschieht das nicht mit böser Absicht. Ein Anruf unter 0800 /188 9966 genügt und wir versuchen eine

schnelle und pragmatische Lösung zu finden“, so Berens. „Schließlich wünschen wir uns zufriedene Bürgerinnen und Bürger, die einen berechtigten Anspruch auf eine fehlerfreie Dienstleistung haben“, unterstreicht Berens die eigenen hohen Ansprüche.

Ab sofort auch Waldpädagogik für Erwachsene – Landrat und Forstamt stellen neuen Flyer vor

„Das Waldpädagogik-Programm für Kinder wird schon lange Zeit sehr gut angenommen. Neuerdings bietet das Forstamt nun auch Veranstaltungen für Erwachsene an und wir hoffen natürlich, dass wir damit auf eine ähnlich gute Resonanz stoßen“. Mit diesen Worten stellte Landrat Bastian Rosenau dieser Tage zusammen mit dem stellvertretenden Leiter des Forstamtes, Dr. Axel Albrecht und Susanne Kienzle vom Waldpädagogik-Team einen neuen Flyer vor, in dem alle Angebote „für die Großen“ aufgelistet sind.

Demnach gibt es ab sofort an verschiedenen Orten im ganzen Enzkreis die unterschiedlichsten Aktivitäten und Programmpunkte, so beispielsweise Waldspaziergänge zu so speziellen Themen wie „Unsere Wälder im Klimawandel“ oder eine kulinarische Reise durch den Wald, bei der einiges über den heimischen Wald erfahren und „erschmeckt“ werden kann. Bei einer weiteren Tour erklärt das Waldpädagogik-Team alte Waldberufe. Sportlich Aktive können mit dem Revierleiter auch eine umweltverträgliche Radtour durch das Revier genießen.

Das Team des Forstamts freut sich jedenfalls auf eine rege Teilnahme und weist darauf hin, dass für jede Veranstaltung, die im Faltblatt aufgeführt ist, eine Anmeldung per E-Mail an forstamt@enzkreis.de erforderlich ist. Der Flyer liegt ab sofort im Landratsamt Enzkreis in Pforzheim und in den Rathäusern der Gemeinden im Kreis aus.
Er kann auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/F31_waldwissen-erwachsene heruntergeladen werden.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:
Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

Ausbildung
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles
Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Kleintierkäfig ca. 50 x 80 cm.
Kontakt: 07044 9160111

VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Müllabfuhrtermine

Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Fr							
2 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
3 So							
4 Mo							
5 Di						14:00-17:30	
6 Mi							
7 Do			✘		09:00-12:30	14:00-17:30	
8 Fr	✘						
9 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
10 So							
11 Mo							
12 Di							
13 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	E
14 Do							
15 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
16 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
17 So							
18 Mo							
19 Di							
20 Mi		✘			09:00-12:30	14:00-17:30	
21 Do				✘			
22 Fr	✘				09:00-12:30	14:00-17:30	
23 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
24 So							
25 Mo							
26 Di					14:00-17:30		
27 Mi							
28 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
29 Fr							
30 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
31 So							

Jubilare

Glückwünsche

Giuseppa Guglielmino, Lehenstr. 1, 80 Jahre am 19.07.2022

Waltraud Hartmann-Rosshuber, Falkenstr. 8, 70 Jahre am 20.07.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Am Freitag, 15.07.2022 ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten 20 Uhr.

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

K O N T A K T D A T E N

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Kirchenpflegerin Valerie Singer
Tel.: 07044 / 916566
E-Mail: Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de

W O C H E N S P R U C H

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es." (Epheser 2,8)

A K T U E L L E T E R M I N E

Donnerstag, 14. Juli 2022
16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal
19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Niklas Reber, Tel. 0176-61090144

Freitag, 15. Juli 2022
18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273
20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

Samstag, 16. Juli 2022
09.30 – 15.30 Uhr: **Konfi-Samstag** im Gemeindehaus

Sonntag, 17. Juli 2022 – 5. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr: **Gottesdienst mit Taufe**



Plakat: C. Fritz / Unsplash